

ERSTE SCHRITTE ZUR FÖRDERUNG

Anträge auf Förderung finden Sie unter
www.gut-ausbilden.de

Fragen zum Antrag beantwortet Ihnen
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

- Frau Olga Gordij
Tel.: 0611-774-7619
E-Mail: olga.gordij@wibank.de
- Frau Anja Nikolay
Telefon: 0611 774 76 36
E-Mail: anja.nikolay@wibank.de
- Herr Andreas Scholz
Tel.: 0611-774-7910
E-Mail: andreas-scholz@wibank.de

Sie schicken Ihren Antrag an:
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
Arbeitsmarkt / ESF Consult II
Gustav-Stresemann-Ring 9
65189 Wiesbaden

DER WEG ZUR QUALIFIZIERUNG

Die Hessische Weiterbildungsdatenbank
www.hessen-weiterbildung.de bietet einen
umfangreichen Überblick über Qualifizierungs-
angebote. Bildungsangebote im thematischen
Kontext des Förderprogramms finden sich
unter dem Menüpunkt „gut ausbilden“.

Weitere Informationen, Merkblätter und An-
tragsformulare zu „gut ausbilden“ gibt es unter

www.gut-ausbilden.de

Gefördert aus Mitteln des Europäischen
Sozialfonds.



Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Energie, Verkehr
und Landesentwicklung



Europäischer Sozialfonds
Für die Menschen in Hessen



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Impressum
Herausgeber

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Landesentwicklung
www.wirtschaft.hessen.de
Referat IV 4

Gestaltungskonzept
Stand

Nina Faber de.sign, Wiesbaden
April 2018

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie Wahlen zum Europaparlament. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Energie, Verkehr
und Landesentwicklung



Förderprogramm





Vorbildlich ausbilden in kleinen Betrieben

Häufig finden kleine Betriebe nicht mehr genug Bewerberinnen und Bewerber, um ihre Ausbildungsplätze zu besetzen.

Unternehmen werden immer mehr zu Konkurrenten um junge Leute. Umso wichtiger ist es, dass kleine Betriebe durch vorbildliche Ausbildungsqualität überzeugen und sie damit für den Fachkräftenachwuchs attraktiv sind.

Mit dem Förderprogramm „gut ausbilden“ hilft Hessen kleinen Betrieben und gemeinnützigen Organisationen dabei. Wir unterstützen sie bei der Qualifizierung ihres Ausbildungspersonals, bei der Erweiterung ihrer Ausbildungsinhalte und bei der Verbesserung ihrer Ausbildungsorganisation.

Besondere Qualifizierungsangebote für Auszubildende erweitern deren Kompetenzen und sichern den Ausbildungserfolg ab. Und sie sind Werbung für die Ausbildung in kleinen Betrieben.

Tarek Al-Wazir
Hessischer Minister für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Landesentwicklung

WER WIRD GEFÖRDERT?

„gut ausbilden“ richtet sich an kleine hessische Unternehmen und gemeinnützige Organisationen mit weniger als 50 Beschäftigten.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Es gibt Zuschüsse zur Qualifizierung der Ausbilder und Ausbilderinnen, die in kleinen Betrieben meistens die Inhaberinnen und Inhaber der Betriebe sind, und für Zusatzangebote für die Auszubildenden.

ZIELGRUPPE BETRIEBSLEITUNGEN / AUSBILDUNGSPERSONAL

- Ausbildereignungsqualifizierung
- Qualifizierung / Beratung zu Ausbildungsthemen auch vor einer Ausbildung
- Zusatzqualifizierung zu Ausbildungsthemen

ZIELGRUPPE AUSZUBILDENDE

- Zusatzqualifizierung für Auszubildende
- Stütz- / Nachhilfeunterricht
- Externe Ausbildungsabschnitte
- Prüfungsvorbereitung
- Berufsbezogene Deutschkurse

WIE HOCH IST DIE FÖRDERUNG?

Pro Betrieb und Ausbildungsplatz stehen bis zu 2.000 Euro für einen 12-monatigen Zeitraum bereit. Diese 12-monatige Förderung ist möglich während der individuellen Ausbildungszeit zuzüglich einer sechsmonatigen Vorlaufzeit vor Ausbildungsbeginn.

Nach Auslaufen der 12 Monate kann der Betrieb eine Anschlussförderung für den Ausbildungsplatz beantragen.

Es handelt sich nicht um eine pauschale Förderung von 2.000 Euro. Die Förderung wird nur soweit ausgezahlt, wie der Betrieb Qualifizierungen bezahlt hat und dafür Rechnungen vorlegt.

Maßnahmen die bereits vor der Erteilung des Zuwendungsbescheides begonnen oder beendet wurden können nicht gefördert werden.